

Arbeitsmittel	erlaubt für Jugendliche		
	ohne Ausbildungs- verhältnis	in Ausbildung	in Ausbildung mit Gefahrenunterwei- sung (Berufsschule)
Hebebühnen und Hubtische nicht-stationär	ab 17	12 Monate Lehrzeit	12 Monate Lehrzeit
Hebebühnen und Hubtische stationär	ja	ja	ja
Bolzensetzgeräte	nein	nein	nein
Schlachtschuß- apparate	nein	nein	nein
Betäubungszangen	nein	nein	nein
Dampfkessel, Druck- behälter für Dämpfe, Wärmekraftmaschinen gemäß § 3 Abs. 1 Z. 1 und Z. 2 lit. a und b Kesselgesetz (18 Jahre mind. wenn p > 0,5 bar bzw. t > 110°C)	nein	nein	nein
Druckluftkompressoren	ja	ja	ja
Bühnentechnische Einrichtungen	ab 17	ab 17	ab 17
Schleplifte bedienen	nein	nein	nein
Schleplifte: Zureichen der Bügel	ab 16	ab 16	ab 16
Bauaufzüge	nein	nein	nein
Selbstfahrende Arbeitsmittel führen	nein	nein	nein
Kraftfahrzeuge auf dem Betriebsgelände lenken	Lenker- berechtigung	Lernfahr- ausweis	Lernfahr- ausweis
Waffen einschießen	nein	18 Monate Lehrzeit	18 Monate Lehrzeit
Aufzüge: Wartung und Montage	nein	18 Monate Lehrzeit	12 Monate Lehrzeit
Hebezeuge: Lasten über 1,5 t	nein	nein	nein

Arbeitsmittel	erlaubt für Jugendliche		
	ohne Ausbildungs- verhältnis	in Ausbildung	in Ausbildung mit Gefahrenunterwei- sung (Berufsschule)
Hebezeuge: Lasten unter 1,5 t	nein	24 Monate Lehrzeit	24 Monate Lehrzeit
Ladehilfen auf Kraftfahrzeug	nein	24 Monate Lehrzeit Berufs- kraftf.	24 Monate Lehrzeit Berufs- kraftf.
Plasma-, Autogen- und Laserschneidanlagen	nein	18 Monate Lehrzeit	18 Monate Lehrzeit
Schweißarbeiten	ab 17	Beginn Lehrzeit	Beginn Lehrzeit

Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 - KJBG, BGBl. Nr. 599/1987 in der Fassung des BGBl. I Nr. 126/1997.
Verordnung vom 17. Dezember 1998 über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche - KJBG-VO, BGBl. II Nr. 436/1998.

Weitere Exemplare dieses Folders erhalten Sie kostenlos bei Ihrem zuständigen Arbeitsinspektorat oder beim Zentral-Arbeitsinspektorat.

Ihr zuständiges Arbeitsinspektorat berät Sie gerne.

Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
Zentral-Arbeitsinspektorat, 1020 Wien, Praterstraße 31
Mitarbeit: Ing. Gernot Kanatschnig, Robert Wider
Ein Produkt der **mic**
Erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Stand: 1. Februar 2000



**Die
Arbeitsinspektion
informiert:**

Jugendliche

Beschäftigungsverbote und -beschränkungen

**Arbeiten mit gefährlichen
Arbeitsmitteln**

Auszugsweise Auflistung

Arbeitsmittel	erlaubt für Jugendliche		
	ohne Ausbildungsverhältnis	in Ausbildung	in Ausbildung mit Gefahrenunterweisung (Berufsschule)
Sägemaschinen mit Handbeschickung, Handentnahme oder Handvorschub	nein	18 Monate Lehrzeit	12 Monate Lehrzeit
Sägemaschinen handgeführt über 1200 Watt Nennleistung	nein	18 Monate Lehrzeit	12 Monate Lehrzeit
Sägemaschinen handgeführt unter 1200 Watt Nennleistung	ja	ja	ja
Bandsägen für die Metallbearbeitung	ja	ja	ja
Bügelsägen, Fuchsschwanzsägen, Furniersägen	ja	ja	ja
Kettensägen	nein	nein	nein
Kettensägen mit Antivibrationsgriffen und Antivibrationshandschuhen	nein	18 Monate Lehrzeit	12 Monate Lehrzeit
Hobelmaschinen mit rotierenden Messerwellen mit Handbeschickung, Handentnahme, Handvorschub	nein	18 Monate Lehrzeit	12 Monate Lehrzeit
Hobelmaschinen handgeführt über 1200 Watt Nennleistung	nein	18 Monate Lehrzeit	12 Monate Lehrzeit
Hobelmaschinen handgeführt unter 1200 Watt Nennleistung	ja	ja	ja
Dickenhobelmaschinen	ja	ja	ja

Arbeitsmittel	erlaubt für Jugendliche		
	ohne Ausbildungsverhältnis	in Ausbildung	in Ausbildung mit Gefahrenunterweisung (Berufsschule)
Fräsmaschinen mit Handbeschickung, Handentnahme oder Handvorschub	nein	18 Monate Lehrzeit	12 Monate Lehrzeit
Fräsmaschinen handgeführt über 1200 Watt Nennleistung	nein	18 Monate Lehrzeit	12 Monate Lehrzeit
Fräsmaschinen handgeführt unter 1200 Watt Nennleistung	ja	ja	ja
Fräsmaschinen für die Metallbearbeitung	ja	ja	ja
Schneidemaschinen mit Handbeschickung, Handentnahme oder Handvorschub	nein	18 Monate Lehrzeit	12 Monate Lehrzeit
Brot- und Wurstschneidemaschinen	ja	ja	ja
Handgeführte Trennmaschinen und Winkelschleifer über 1200 Watt Nennleistung	nein	18 Monate Lehrzeit	12 Monate Lehrzeit
Handgeführte Trennmaschinen und Winkelschleifer unter 1200 Watt Nennleistung	ja	ja	ja
Bandschleifmaschinen	nein	Beginn Lehrzeit	Beginn Lehrzeit
Bandschleifmaschinen handgeführt über 1200 Watt Nennleistung	nein	Beginn Lehrzeit	Beginn Lehrzeit
Bandschleifmaschinen handgeführt unter 1200 Watt Nennleistung	ja	ja	ja

Arbeitsmittel	erlaubt für Jugendliche		
	ohne Ausbildungsverhältnis	in Ausbildung	in Ausbildung mit Gefahrenunterweisung (Berufsschule)
Bandschleifmaschinen ähnlich Schleifböcken	ja	ja	ja
Kantenschleifmaschinen	nein	18 Monate Lehrzeit	12 Monate Lehrzeit
Stanzen und Pressen mit Handbeschickung oder Handentnahme mit Hub größer 6mm	nein	18 Monate Lehrzeit	12 Monate Lehrzeit
Stanzen und Pressen mit Handbeschickung oder Handentnahme mit Hub kleiner 6mm	ja	ja	ja
Knet-, Rühr- und Mischmaschinen mit gefährlicher Handbeschickung während des Betriebes	nein	12 Monate Lehrzeit	12 Monate Lehrzeit
Mischmaschinen für Bauarbeiten	ja	ja	ja
Zerkleinerungsmaschinen mit gefährlicher Handbeschickung während des Betriebes	nein	nein	nein
Arbeitsmittel mit Fang- und Einzugsstellen durch rotierende Teile, Walzen, Bänder und dgl.	nein	18 Monate Lehrzeit	12 Monate Lehrzeit
Bogendruckmaschinen	ja	ja	ja
Drehmaschinen	ja	ja	ja
Rollen- und Rotationsdruckmaschinen	ab 17	18 Monate Lehrzeit	12 Monate Lehrzeit
Furnierschälmaschinen	nein	nein	nein
Holzschälmaschinen	nein	nein	nein
Furniermesser-maschinen	nein	nein	nein